

Hoffmann, J. (2005). Polizeiarbeit und Stalking. In Schröder, D. & Berthel, R. (Hrsg.), *Integrative Kriminalprävention: Problemfeld Gewalt im sozialen Nahraum II*. Frankfurt/ Main: Verlag für Polizeiwissenschaft.

Der Beginn eines öffentlichen Umgangs mit Stalking ist eng mit neuen Ansätzen in der polizeilichen Arbeit verknüpft. Als erster Staat überhaupt begann die USA auf behördlicher Ebene auf das Phänomen obsessiver Verfolgung und Belästigung zu reagieren. Es war die Ermordung der jungen Schauspielerin Rebecca Schaeffer im Jahr 1989 durch einen Fan, die zu dieser Initiative führte. Roberto Bardo hatte dem Nachwuchsstar zunächst glühende Liebesbriefe zugesandt, dann kippten diese um in hasserfüllte Schreiben. Er versuchte darauf hin auf aggressive Weise zu Dreharbeiten mit Schaeffer vorzudringen, wurde aber von Sicherheitspersonal davon abgehalten. Schließlich fand er mit Hilfe eines Privatdetektives die Wohnadresse der Fernsehseriendarstellerin heraus, klingelte dort und schoss Schaeffer an der Pforte ihres Hauses nieder. Es war sozusagen diese Chronik eines angekündigten Todes, die, als die Details durch die Medienberichterstattung bekannt wurden, die amerikanische Öffentlichkeit schockierten. Mehrere Warnsignale waren im Vorfeld aufgetreten: Es gab Hassbriefe und Versuche das Studio, in dem sich Schaeffer aufhielt, widerrechtlich mit einem Messer zu betreten, doch niemand informierte die Schauspielerin über diese Eskalation oder gab ihr eine Beschreibung Bardos, so dass sie ahnungslos einem als aggressiv bekannten Stalker die Tür öffnete. In dem gleichen Zeitraum wurden neben der Ermordung Schaeffers zudem vier Fälle in Kalifornien bekannt, in denen nicht-prominente Frauen nach der Trennung von ihren Ex-Partnern zunächst verfolgt und dann getötet wurden. All dies führte zu einer großen öffentlichen Diskussion, in deren Folge sukzessiv in allen US-Bundesstaaten spezielle Anti-Stalking-Gesetze verabschiedet wurden und beginnend mit Los Angeles Sondereinheiten der Polizei zur Abwehr von Stalking ins Leben gerufen wurden (Hoffmann, 2005).

Was ist Stalking?

Doch zunächst soll noch einmal kurz drauf eingegangen werden, was der Ausdruck Stalking eigentlich genau bezeichnet. Der Begriff entstammt der englischen Jagdsprache, er bedeutet übersetzt etwa ein Wild verfolgen und erlegen. Im sozialwissenschaftlichen und kriminologischen Sinne stellt Stalking zunächst ein Verhaltenskonstrukt dar und beschreibt wiederholte Handlungen der Belästigung und Verfolgung ohne dass die betroffene Zielperson dem Einhalt gebieten kann. Es gibt nicht eine einzige Stalking-Verhaltensweise, die in allen Fällen präsent ist, sondern in der Regel ist ein Muster unterschiedlicher Aktionen zu beobachten. Am häufigsten sind sowohl Kontaktversuche aus der Ferne, beispielsweise fortwährende Anrufe, E-Mail-,

SMS- oder Briefzusendungen, aber auch direkte physische Annäherungen wie Verfolgen, vor dem Haus oder der Arbeitsstätte stehen und Auflauern. Wissenschaftliche Definitionen sprechen auch vom „obsessiven Verfolgen“ (Meloy & Gothard, 1995) oder legen als Schwellenwert fest, dass „...wiederholte (mindestens zehn Mal) und andauernde (mindestens vier Wochen), unerwünschte Versuche, sich dem Opfer anzunähern oder mit ihm zu kommunizieren“ auftreten (Mullen, Pathé, Purcell & Stewart, 1999, S. 1245).

Warum ist Stalking überhaupt ein Thema für die Polizei?

Es existiert nicht nur einer, sondern mehrere Gründe, weshalb Stalking ein Problem darstellt, dem sich auch die Polizei widmen sollte. Es erscheinen dabei vor allem drei Aspekte als von Bedeutung (Hoffmann, 2003):

- *Stalking ist ein Massenphänomen.* Eine Bevölkerungsbefragung in Mannheim, die nach Einschätzung ihrer Autoren Dressing, Kühner und Gass (2006) für Deutschland repräsentativ ist, kam zu dem Ergebnis, dass zwölf Prozent aller Bürger einmal in ihrem Leben zum Ziel obsessiver Verfolgung und Belästigung werden. Hierbei wurden allerdings auch vergleichsweise leichte und kurzlebige Formen aggressiver Kontaktversuche mit erfasst, die nicht unbedingt als Stalking zu bezeichnen sind und auch in den meisten Fällen wohl nicht bei der Polizei zur Anzeige gebracht würden. Eine realistischere Einschätzung über den Anteil extrem problematischer und damit auch potenziell polizeirelevanter Fälle stammte aus den USA. Eine repräsentative Erhebung anhand von 16.000 Telefoninterviews zeigte dort, dass etwa acht Prozent aller Frauen und zwei Prozent aller Männer in ihrem Leben einmal so intensiv gestalkt werden, dass sie um ihre körperliche Sicherheit fürchten (Tjaden & Thoennes, 1998).
- *Die psychischen Auswirkungen von Stalking sind oftmals beträchtlich.* Was beginnend mit einer australischen Untersuchung (Pathé & Mullen, 1997), später auch in den USA (z.B. Hall 1998), Großbritannien (z.B. Sheridan, Davis & Boon, 2001) und den Niederlanden (z.B. Kamphuis & Emmelkamp, 2001) auf dramatische Weise deutlich wurde, nämlich, dass die seelische Belastung durch Stalking häufig enorme Ausmaße annimmt kann, kann inzwischen auch für den deutschsprachigen Raum mit konkreten Zahlen belegt werden. Mehrere Studien der Arbeitsstelle für Forensische Psychologie der TU Darmstadt kamen zu erschreckenden Ergebnissen: Mehr als 90 Prozent der Opfer litten während des Stalking-Vorfalles zum Teil unter panikartiger Angst, jede vierte Betroffene wurde sogar noch nach dem Ende der Verfolgung von Angstzuständen heimgesucht (Hoffmann & Wondrak, 2005). Zudem erfüllten 59 % der Stalking-Betroffenen nach dem psychischen Krankheitsmanual DSM IV die relevanten

Diagnosekriterien für die posttraumatische Belastungsstörung (PTBS), eine Symptomatik, wie sie typischerweise als Folge des Erlebens von Gewaltverbrechen, schweren Unfällen oder Naturkatastrophen auftritt. Zudem gaben 28 Prozent der Opfer an, im Zusammenhang mit ihrer Viktimisierung durch Stalking schon einmal über Suizid nachgedacht zu haben (Hoffmann, Özsöz & Voß, 2004).

- *Stalking resultiert regelmäßig in Gewalt.* Im Zusammenhang mit Stalking sollte falsche Panikmache vermieden werden, kommt es in der Mehrzahl der Fälle doch zu keiner physischen Eskalation, doch erweist sich die Gewaltrate als besorgniserweckend hoch. In der Opferbefragung der TU Darmstadt waren fast vierzig Prozent der Befragten körperlichen Attacken ausgesetzt gewesen (Hoffmann & Wondrak, 2005). Dabei kam es in vier von fünf Fällen zu leichteren Angriffen, wie Anfassen oder Festhalten, jede dritte Betroffene erlebte Schläge mit der Hand und jede fünfte Angriffe mit Gegenständen. Einige Opfer wurden fast bis zur Bewusstlosigkeit gewürgt, andere mit Waffen bedroht und in zwei Fällen wurden Tötungsversuche geschildert. Auch bei einer nicht unbeträchtlichen Anzahl von Tötungsdelikten durch frühere Lebensgefährten, scheint Stalking eine Rolle zu spielen. So ergab in den USA eine Auswertung von mehreren hundert Morden und Tötungsversuchen durch gegenwärtige und frühere Partner, dass gut zwei Drittel der Frauen in den 12 Monaten zuvor von den Tätern gestalkt worden waren (McFarlane, Campbell & Watson, 2002). In Deutschland schätzten beispielsweise Mitarbeiter des hessischen Landeskriminalamtes, dass es alleine in dem Bundesland pro Jahr zehn bis fünfzehn Fälle von Stalking mit tödlichem Ausgang geben könnte (Goebel & Lapp, 2002).

Dadurch, dass die Polizei durch ein entschlossenes und frühes Einschreiten bei Stalking in einer Mehrzahl der Fälle zu einer Beendigung der unerwünschten Kontakt- und Näherungsversuchen beitragen kann, lassen sich oftmals gravierende Folgen seelischer und physischer Gewalt verhindern. Auf diesen Punkt wird noch später genauer eingegangen werden.

Zum polizeilichen Umgang mit Stalking in Nordamerika

Wie bereits angedeutet wurde die weltweit erste Anti-Stalking-Abteilung einer nationalen Polizei 1990 in den USA gegründet. Die so genannte „Threat Management Unit“ (Bedrohungsmanagement-Einheit) war Teil des Los Angeles Police Departments LAPD und verstand sich als Präventionsstelle, deren Aufgabe es ist, gewalttätige Eskalationen möglichst im Vorfeld zu verhindern. „Die Mission bestand darin, die unterschiedlichen Aspekte von Stalking zu verstehen und ein neues organisatorisches Paradigma zu etablieren betreffs des polizeilichen Managements solcher Fälle. Es erschien dabei nicht länger akzeptabel erst dann einzuschreiten, wenn strafrechtlich Relevantes zu verzeichnen war oder wenn jemand körperlich verletzt wurde.“ (Zona, Palera & Lane, 1998, S. 75). Die Möglichkeit, bereits vor einer Eskalation des Geschehens mäßigend einzugreifen, bildete sozusagen von Anfang an einen Kernaspekt der polizeilichen Intervention bei Stalking. Kümmerte sich die „Threat Management Unit“ vor allem zunächst um Stalking-Fälle mit Hollywood-Stars als Zielpersonen, änderte sich der Fokus rasch. So bearbeiteten zehn Jahre nach der Gründung der Einheit zehn Polizeibeamte auf Vollzeitbasis jährlich rund 200 Fälle, wobei es sich nur noch in einem Drittel der Fälle um Prominenten-Stalking handelt (Boles, 2001). Dabei war das Konzept von Anfang an interdisziplinär angelegt: Sowohl im konkreten Fallmanagement, als auch in der Entwicklung von Strategien gegen Stalking und der wissenschaftlichen Auswertung der eigenen Fälle arbeiteten Kriminalisten, Psychiater und Psychologen Hand in Hand.

Ein gemeinsames Vorgehen verschiedener Berufsgruppen wurde auch in einer weiteren frühen Initiative gegen Stalking, der 1994 gegründeten „San Diego Stalking Strike Force“, institutionell verankert (Maxey, 2002). In der kalifornischen Stadt entwarfen Polizei, forensische Psychologen, Juristen und Sozialarbeiter Trainings- und Fortbildungsmodule für staatliche Ordnungskräfte und Staatsanwaltschaften, sie verfassten Ratgeber für Stalking-Opfer und bildeten eine Arbeitsgruppe, die monatlich zusammentritt und problematische Stalking-Fälle aus interdisziplinärer Sicht analysiert. Einer der Mitbegründer der „Strike Force“, der Ermittler Wayne Maxey, sah in der disziplinenübergreifenden Kooperation einen zentralen Ansatz, der Komplexität und hohen Dynamik von Stalking-Fällen überhaupt begegnen zu können. Er forderte in diesem Bereich von seinen Kollegen innovative, auf den Einzelfall ausgerichtete Strategien ein: „Seid kreativ – und beschränkt euch nicht nur auf die traditionellen Taktiken polizeilicher Arbeit.“ (Maxey, 2001, S. 368).

Obgleich nicht jede Großstadt in den USA über eine eigene Antistalking-Einheit verfügt, sind dort mittlerweile flächendeckend speziell ausgebildete Beamten vertreten, die Betroffenen qualifizierte Hilfe und Beratung anbieten können. Dabei verfügen inzwischen manche Beamte aufgrund mehrjähriger praktischer Erfahrungen in

Verbindung mit kontinuierlicher Fortbildung über einen regelrechten Expertenstatus zum Thema Stalking (z.B. Proctor, 2003).

Auch im Nachbarstaat Kanada wurde ein integrativer Weg eingeschlagen. Die Gründung spezieller Antistalking-Einheiten ging einher mit Forschungsk Kooperationen mit Universitäten, wobei besondere Schwerpunkte auf eine wissenschaftlich fundierte Risikoanalyse und ein interdisziplinäres Fallmanagement gelegt wurden (Kropp, Hart, Lyon & LePard, 2002).

Die europäische Reaktion auf Stalking

Der behördliche Umgang mit Stalking weist in Europa große Variationen auf, wobei bis heute kein Land auch nur über einen annähernden Standard verfügt, wie er in den USA vorherrscht. So ging beispielsweise in Finnland die Gründung der ersten Bedrohungsanalyse-Einheit in Europa auf die Initiative eines Einzelnen zurück (Karpela, persönl. Mitteilung April 2004). In den 90er Jahren war der Polizeibeamte Totti Karpela im Rahmen von Ermittlungen gegen eine bekanntermaßen sehr gewaltbereite Gruppe von Rockern schriftlich mit dem Tod bedroht worden. Weder bei der konkreten Einschätzung des Schreibens noch bei einem gefährdungsabwehrenden Management fand er in seiner Behörde substanzielle Unterstützung. Auf eigene Faust kontaktierte Karpela darauf hin einschlägige Experten in den USA und begann in Nordamerika spezielle Fortbildungskurse zu besuchen, bis er schließlich in Helsinki eine spezielle Einheit zum Umgang mit Drohungen und Stalking ins Leben rief.

In Belgien trat 1998 ein Anti-Stalking-Gesetz in Kraft, welches auf sehr allgemeine Weise willentliche Formen der Belästigung unter Strafe stellte. In dessen Folge wurde Stalking auch zu einem Thema für die Polizei und erste Forschungsprojekte wurden gestartet, die darauf abzielten professionellere Umgangsweisen mit dem Phänomen der obsessiven Verfolgung und Belästigung zu entwickeln (Groenen & Vervaeke, 2006). Ein Beispiel hierfür stellt das „Basta Projekt“ dar, bei dem Stalking-Opfer zu Hause mit einem Panikalarm ausgestattet wurden. Diese Sicherheitsmaßnahme ist eingebettet in eine engmaschige Betreuung durch die lokale Polizei, die Rückmeldungen durch die Betroffenen auf das Pilotprojekt erwiesen sich durchweg als positiv.

Vermutlich mit Abstand am besten in Europa ist Großbritanniens Polizei auf Stalking eingestellt. Die Einführung eines speziellen Anti-Stalking-Gesetzes im Jahr 1997 in England und Wales - der sogenannte „Protection From Harassment Act“ (Infield & Platford, 2002) - hatte zur Folge, dass alle Polizeibeamten spezielle Fortbildungen zum Thema erhielten. Durch diese Schulungen und natürlich auch dadurch, dass es sich bei Stalking um einen im Original englischsprachigen Ausdruck handelt, weiß die absolute Mehrzahl der britischen Polizisten zumindest im Groben, warum es sich bei dem

Phänomen handelt. Zudem wurde ein polizeiinterner Leitfaden für die Ermittlungsarbeit bei Stalking-Fällen entwickelt (Brown, 2000), der mittlerweile einer Revision unterzogen wird und dann in komplett überarbeiteter Neuauflage erscheint. Ebenso wie in Kanada finden in England Kooperationen von Polizei und Universitäten statt. Hierzu ist anzumerken, dass in Großbritannien, im Unterschied zu Deutschland, bereits eine lange Tradition der Zusammenarbeit zwischen Hochschulen und Strafverfolgungsbehörden existiert. Beispielsweise unterstützt das Centre for Investigative Psychology an der Universität von Liverpool bereits seit längerem die Polizei auf dem Gebiet der Täterprofilierung (Mokros, 2001). In der Einrichtung wurden in jüngerer Zeit auch Verhaltensprofile von Stalkern statistisch generiert (Hargreaves & Canter, im Druck). Am aktivsten im Themenbereich Stalking ist die University of Leicester. Die forensische Psychologin Lorraine Sheridan und ihre Mitarbeiter erarbeiteten dort ein spezielles typologisches System für die Polizeiarbeit, welches aufgrund der Zuordnung eines Falles in eine Stalking-Kategorie, spezifische Management-Strategien vorschlägt (Sheridan & Boon, 2002; Hoffmann, 2005). Das Modell wurde sowohl von einigen britischen als auch von amerikanischen Polizeieinheiten in der Praxis eingesetzt und stieß durchweg auf Akzeptanz. Allerdings ist Großbritannien trotz allen Fortschritts offenbar noch weit davon entfernt, eine allen Betroffenen gerecht werdende Versorgung anzubieten. Opferschutzorganisationen und in Stalking erfahrene Polizeibeamte weisen darauf hin, dass eine individuelle Fallberatung für Betroffene bei weitem nicht überall gegeben ist und fordern die Installierung von Anti-Stalking- und Bedrohungsanalyse-Einheiten wie in den USA (Morgan, Smith & Dawson, 2004).

Zum Umgang mit Stalking in Deutschland

In Deutschland verfügt Bremen über eine Vorreiterrolle in Sachen Stalking. Ausgelöst durch den gewalttätigen Angriff einer Stalkerin auf eine Frau, die im Vorfeld der Attacke oftmals vergeblich versucht hatte von der Polizei Hilfe zu erhalten und unterstützt durch das Engagement einer Oberstaatsanwältin, die selbst einmal betroffen gewesen war, begann der Stadtstaat ab dem 1. Januar 2001 als erstes Bundesland behördlich auf Stalking zu reagieren. Es wurden Stalking-Beauftragte in den einzelnen Polizeiinspektionen ernannt, so dass betroffene Bürger, aber auch Polizeibeamte über konkrete Ansprechpartner verfügten (Oehmke, 2004; Bettermann, 2006). Außerdem wurden auch in der Staatsanwaltschaft Sonderzuständigkeiten geschaffen, um dem Stalking-Muster gerecht zu werden, welches aus vielen Einzelhandlungen besteht, die oftmals unter der Schwelle der Strafbarkeit bleiben (Wyluda, 2004). Das Projekt wies am Anfang einige Startschwierigkeiten auf, da einzelne Beamten die Funktion des Stalking-Beauftragten mehr oder weniger über Nacht zugeteilt bekamen. Die neu ernannten polizeilichen Stalking-Experten erhielten außerdem zunächst keinerlei

spezielle Fortbildung noch wurde ihnen zusätzliche Arbeitszeit für diese Aufgabe eingeräumt. Mittlerweile haben sich die Prozesse jedoch weitgehend eingespielt.

Als ein weiteres Bundesland bietet Hamburg seit Ende 2004 Beratungen für Opfer an, vereinzelt kündigten auch andere Länder an, spezielle Anti-Stalking-Maßnahmen einzurichten. Bislang können in dem meisten Teilen Deutschlands allerdings Stalking-Betroffene nur darauf hoffen, dass sie auf Beamte stoßen, die aufgrund von eigenem Interesse oder im Selbststudium sich mit Stalking beschäftigt haben und so fachkundige Unterstützung anbieten können. Derartige „Einzelkämpfer“ finden sich etwa bei der Polizei in Berlin, Düsseldorf und Limburg. Gelegentlich verfügen auch Mitarbeiter von Landeskriminalämtern über Kompetenz im Umgang mit Stalking, doch ist dies oftmals bei den Dienststellen vor Ort nicht bekannt, so dass Opfer nicht weiter vermittelt werden. Wie aussichtslos die Situation Stalking-Opfern in Deutschland vielfach erscheint, belegte eine Studie der TU Darmstadt (Voß, Hoffmann & Wondrak, 2006). Unter den 551 befragten Betroffenen von Stalking erstattete ein gutes Drittel Anzeige bei der Polizei. Hierbei gaben 69 % der Opfer an, dass sie Schwierigkeiten hatten, der Polizei den Ernst der Situation zu vermitteln, 80 % bewerteten die getroffenen Maßnahmen der Polizei als nicht ausreichend und unangemessen.

Von verschiedenen polizeilichen Stellen wurden zudem kurze Handlungsanleitungen für Polizeibeamte zum Umgang mit Stalking verfasst (Bettermann, 2006), vor allem entstanden jedoch Faltblätter und kleine Verhaltensratgeber für Stalking-Opfer. Diese enthalten in der Regel fundierte Empfehlungen für Betroffene zum Umgang mit der andauernden Belästigung. Allerdings sind gelegentlich auch regelrecht kontraproduktive Ratschläge zu finden, die nicht dem gegenwärtigen fachlichen Wissensstand entsprechen. Beispielsweise empfahl die polizeiliche Beratungsstelle einer deutschen Großstadt auf ihrer Internetseite, dass Opfer Zuschriften ihres Stalkers postwendend an den Verfolger zurücksenden sollen. Dies ist jedoch eine Maßnahme, die nicht selten gerade zu einer Intensivierung der obsessiven Kontaktversuche führt. Denn letztlich stellt dies doch eine konkrete Reaktion des Betroffenen auf den Stalker dar, was letzteren meistens zu Anstrengungen anstachelt, weitere Rückmeldungen seitens des Opfers zu erhalten. Ein weiteres Exempel für eine Empfehlung, die als nicht ganz unbedenklich gelten muss, ist einem bundesweit im Gebrauch stehenden Fallblatt entnommen. Dort wird Opfern generell empfohlen, *immer* über den zivilrechtlichen Weg des Gewaltschutzgesetzes ein Näherungs- oder Kontaktverbot zu erwirken. Obgleich ein solches Vorgehen sich sicherlich nicht selten als hilfreich erweist, vermag es in Folge der öffentlichen Zurückweisung durch das Opfer und den damit einhergehenden Gesichtsverlust des Stalkers in Einzelfällen eine Eskalation regelrecht auszulösen, die bis hin zu schweren Gewalthandlungen und Tötungsdelikten führen kann (de Becker, 1994; Spitzberg, 2002). Tatsächlich sind jedoch Risikofaktoren bekannt, die einschätzen helfen ob eine zivilrechtlich erwirkte Verfügung in einem

konkreten Fall das Gewaltrisiko erhöht (Hoffmann, 2002). Statt dem pauschalen Rat an das Opfer grundsätzlich zivilrechtlich eine derartige Verfügung zu erwirken, sollte deshalb erst in einer ausführlichen Einzelfallberatung das Pro und Kontra eines solchen Schrittes abgewogen werden, bevor man gemeinsam mit dem Betroffenen eine Entscheidung über das weitere Vorgehen trifft.

Auf universitärer Seite begannen wir uns in der Arbeitsstelle für Forensische Psychologie ab 1999 mit dem Thema der obsessiven Verfolgung und Belästigung zu beschäftigen. Dabei wurde zunächst eine Untersuchung zum Stalking von Prominenten durchgeführt (Hoffmann, 2001; 2005). Die finanzielle Unterstützung der Opferschutzorganisation „Weißer Ring“ ermöglichte es uns ab 2002 mit der ersten groß angelegten Untersuchung in Deutschland zu beginnen, wobei vornehmlich über im Internet eingestellte Fragebögen Opfer, aber auch Stalker anonym befragt wurden (Wondrak, 2004). Außerdem führten wir telefonische Interviews mit beiden Gruppen durch. Zwei weitere, kleinere Studien beschäftigten sich zum einem mit einem Vergleich der Erfahrungen deutscher und englischer Stalking-Opfer mit der Polizei und Justiz (Hoffmann et al., 2004) und zum anderen mit den psychologischen Hintergründen und Zusammenhängen zwischen Stalking und häuslicher Gewalt (Küken, Hoffmann & Voß, 2006). Außerdem entwickelten wir ein Beratungskonzept für Betroffene (Hoffmann & Wondrak, in Vorbereitung) sowie in Zusammenarbeit mit dem Schweizer Psychiater Werner Tschan ein Konzept für die Therapie von Stalkern (Tschan & Hoffmann, 2008).

In jüngster Zeit haben die wissenschaftlichen Aktivitäten zu Stalking in Deutschland zugenommen¹. Erfreulich ist, dass sich mittlerweile Vertreter unterschiedlicher Disziplinen wie Psychiater, Psychologen, Sozialpädagogen, Juristen und Kriminologen mit dem Phänomen beschäftigen. Thematisch ist dabei eine große Spannweite zu beobachten. Es reicht von eher allgemeinen und deskriptiven Fragestellungen wie der Auftretenshäufigkeit obsessiver Verfolgung und Belästigung in der Bevölkerung über theoretische Arbeiten, die beispielsweise psychologische Hintergründe in der Entstehung von Stalking untersuchen bis hin zu sehr spezifischen Aspekten wie das Stalking von Medizinerinnen.

Welche Unterstützung wird nun Opfern in Deutschland angeboten? Bisher leider viel zu wenig. Wie bereits ausgeführt, besteht bei der Polizei bisher ein Mangel an qualifizierten Ansprechpartnern. Bundesweit bietet die Opferschutzorganisation „Weißer Ring“ sicherlich das am umfangreichsten gespannte Hilfsnetz an, mittlerweile gibt es jedoch zudem auf lokaler Ebene zunehmend Beratungseinrichtungen, die sich auch dem

¹ Eine Übersicht über die verschiedenen Projekte findet sich bei Bettermann, 2002 und bei Hoffmann & Voß, im Druck.

Thema Stalking annehmen². Speziell für die Beratung von Personen des öffentlichen Lebens zum Umgang mit Stalking und für das Fallmanagement betroffener Prominenter, schlossen sich 2004 Experten aus dem Bereich Personenschutz und Kriminalpsychologie zu einem Anti-Stalking-Netzwerk zusammen, dem auch der Autor dieses Beitrages angehört³. Tatsächlich sind das Stalking in der Bevölkerung und die obsessive Fixierung auf bekannte Persönlichkeiten zwar verwandte, nicht aber identische Phänomene. Sie erfordern ein unterschiedliches Fallmanagement, zudem sind gerade bei Prominentenstalking gute Präventionsmöglichkeiten gegeben (Hoffmann & Sheridan, 2004).

Ein großes Problem stellt auch die Finanzierung von Aktivitäten dar, die auf einen professionelleren Umgang mit Stalking abzielen. Trotz zahlreicher Äußerungen von politischer Seite gegen Stalking entschieden vorzugehen, wurden staatliche Mittel bislang so gut wie nicht gewährt. Beispielsweise musste die erste Stalking-Beratungsstelle Deutschlands, gegründet von der Sozialpädagogin und Kriminologin Julia Bettermann Anfang 2004 in Bremen, trotz hoher Inanspruchnahme von Stalking-Opfern Ende desselben Jahres wieder schließen. Unsere „Arbeitsgruppe Stalking“ an der TU Darmstadt bemühte sich seit 2001 mit zahlreichen Anträgen vergeblich um staatliche Forschungsmittel. Alleine die finanzielle Unterstützung des „Weißen Ringes“ ermöglichte es, dass die erste große Studie zu Stalking in Deutschland überhaupt durchgeführt werden konnte. Seit Anfang 2004 kann die Arbeitsgruppe alleine durch das ehrenamtliche Engagement der beteiligten Psychologen aufrecht erhalten werden, Forschungsvorhaben, die etwa die Beratung von Stalking-Opfern sowie die Risiko-Analyse und das Fallmanagement betreffen, konnten wegen ausbleibender Gelder bislang nicht angegangen werden.

Mit Beginn des Jahres 2002 eröffnete der deutsche Gesetzgeber für Stalking neue Handlungsmöglichkeiten. Im Rahmen des in Kraft getretenen Gewaltschutzgesetzes fand sich ein entsprechender Passus, wenngleich der Begriff Stalking nicht direkt erwähnt wurde. Stattdessen wird seitdem Betroffenen eingeräumt, gerichtlich eine Unterlassung zu erwirken, wenn sie durch einen anderen Menschen dahingehend unzumutbar belästigt werden, dass dieser ihnen „...gegen den ausdrücklich erklärten Willen wiederholt nachstellt oder sie unter Verwendung von Fernkommunikationsmitteln verfolgt.“ Um die Frage, ob eine allein zivilrechtliche ausgestaltete gesetzliche Möglichkeit ausreichend ist, entspannte sich unter Juristen und Praktikern darauf hin eine zum Teil sehr gegensätzlich geführte Diskussion (z.B. von Pechstaedt, 2002; Gropp & von Pechstaedt, 2004). Im Sommer 2004 brachte schließlich

² Links zu verschiedenen Beratungseinrichtungen sind im Internet unter www.stalkingforschung.de aufgeführt.

³ Nähere Informationen zu der Vorgehensweise in Fällen von Prominentenstalking finden sich im Internet unter www.anti-stalking-netzwerk.de

das Land Hessen einen Entwurf für ein Gesetz zur Bekämpfung von Stalking in den Bundesrat ein (Fünfsinn, 2006). Als Hauptgründe, die für die Einführung eines solchen Anti-Stalking-Strafgesetzes sprechen, wurden unter anderem erweiterte Handlungsmöglichkeiten der Polizei, eine höhere Abschreckung für potenzielle Täter und die Signalwirkung, auch an die Opfer, dass solche massiv grenzverletzenden Handlungen gesellschaftlich nicht akzeptiert werden, angeführt.

Die Effektivität polizeilicher Interventionen in Stalking-Fällen

Wie erfolgreich Polizei im Umgang mit Stalking ist und welche Maßnahmen sich als wirkungsvoll erweisen, war bislang selten Gegenstand wissenschaftlicher Studien. Die erste Untersuchung zu dieser Fragestellung wurde von der bereits erwähnten „Threat Management Unit“ der Polizei von Los Angeles in Eigenregie durchgeführt. Williams, Lane und Zona (1996) werteten insgesamt 102 Fälle der von ihnen bearbeiteten Fälle aus. Dabei kamen sie zu einem ausgesprochen positiven Ergebnis, denn in lediglich vier Prozent hielt das Stalking nach der Intervention der Polizei an. Die Autoren zogen deshalb die Schlussfolgerung, dass „...die Erfahrung gezeigt hat, dass eine frühe und aggressive Intervention sowohl effektiv als auch entscheidend ist....Die traditionelle Vorstellung, die bei vielen Opfern und Mitarbeitern der Polizei vorherrscht, dass eine aggressive Konfrontation des Stalkers lediglich zu einer Verschärfung der Situation führt, ist nicht mehr gültig.“ (Williams et al., 1996, S. 25 – 26).

Auch eine Untersuchung, die die Effektivität polizeilicher Maßnahmen aus Sicht von Stalking-Opfern in Deutschland und in England zum Thema hatte, kam zu einem Ergebnis, welches in dieselbe Richtung wies (Hoffmann et al, 2004). Sowohl die britischen als auch die deutschen Betroffenen, bei denen ein Einsatz der Polizei zu einer Beendigung der Belästigung und Verfolgung beitrug, führten diesen Erfolg auf das offensive Vorgehen der Polizei zurück.

Es existieren zudem empirisch gewonnene Erkenntnisse, die Aufschluss über die Effektivität der deutschen Polizei bei der Bekämpfung von Stalking zulassen. In Bremen führte Bettermann (2002; 2006) bereits nach 15 Monaten Laufzeit des dortigen Anti-Stalking-Projektes der Polizei eine Evaluationsstudie durch. Im Rahmen ihrer Untersuchung schrieb sie dabei auch Betroffene an, die eine Betreuung durch die polizeilichen Stalking-Beauftragten erfahren hatten. 21 der ermittelten 53 Opfer beantworteten den Evaluationsbogen. Demzufolge wurde ein Drittel von ihnen noch immer gestalkt. Zugleich fühlten sich die Betroffenen jedoch von der Bremer Polizei gut versorgt, rund zwei Drittel von ihnen äußerten sich, zufrieden oder sehr zufrieden mit der Arbeit der Anti-Stalking-Beauftragten gewesen zu sein.

Hoffmann (2003) verglich diese Ergebnisse mit den Angaben von 190 Stalking-Opfern aus dem Gebiet der gesamten Bundesrepublik, die im Rahmen der Darmstädter Stalking-Studie erhoben worden waren. Im Gegensatz zu Bremen hatten hier kaum Betroffene Unterstützung durch spezielle behördliche Ansprechpartner gefunden. Die Unterschiede zwischen beiden Gruppen erwiesen sich dann auch als eklatant bezüglich der Zufriedenheit mit der Polizei: 73 Prozent gaben an, dass sie sich von den Beamten nicht ernst genommen fühlten, sogar eine etwas größere Gruppe, 86 Prozent, empfand die polizeilichen Maßnahmen als nicht ausreichend. Diese Aussagen bildeten geradezu einen Gegenpol zu den Eindrücken der Opfer in Bremen. So lässt sich der ermutigende Schluss ziehen, dass Engagement seitens der Behörden schon kurzfristig Wirkung zeigt, zumindest im subjektiven Sicherheitsgefühl der Betroffenen und damit vermutlich auch im Ausmaß von deren psychischer Belastung.

Der bereits erwähnte Vergleich zwischen England, wo im Fahrwasser der Einführung eines Anti-Stalking-Gesetzes ja nahezu alle Beamten einschlägig beschuldigt worden waren, und Deutschland mit einer vergleichsweise wenig erfahrenen Polizei, die zumeist ohne spezielle Fortbildung war, sollte klären helfen, inwiefern qualifizierte Polizeiarbeit Wirkung im Kampf gegen Stalking zeigt. Die Ergebnisse erwiesen sich eindeutig (Hoffmann et al., 2004). Polemisch ausgedrückt war es zumindest zum Zeitpunkt der Datenerhebung für ein Stalking-Opfer in Deutschland statistisch betrachtet besser nicht zur Polizei zu gehen, wenn es anstrebte, seine Situation zu verbessern. Denn in nur in etwa 15 Prozent der Fälle erwirkte eine polizeiliche Intervention eine Beendigung der obsessiven Verfolgung und Belästigung und in knapp 9 Prozent eine Abschwächung des Stalking. Der Anteil, bei dem das polizeiliche Einschreiten nicht zu einer Verbesserung, sondern zu einer Verschlechterung der Lage führte, lag hingegen mit 29 Prozent darüber. Damit führte den Erfahrungen der Opfer zufolge ein Einschreiten der Polizei häufiger zu einem negativen als zu einem positiven Effekt. Ganz anders präsentierte sich die Lage in England. Dort bewirkte ein Einschalten der Polizei in der Mehrheit der Fälle, konkret in 52 Prozent, ein Ende des Stalking und in 10 Prozent führte es immerhin zu einer Minderung des problematischen Verhaltens. In weniger Fällen als in Deutschland, nämlich in 21 Prozent, führte der Einsatz zu einer Verschlimmerung des Geschehens. Die Studie lässt somit den Schluss zu, dass das Vorgehen der Polizei maßgeblichen Einfluss auf den weiteren Verlauf eines Stalking-Falles zu nehmen vermag.

Möglichkeiten der Polizei bei der Bekämpfung von Stalking

Wohl wissend, dass ein Außenstehender nur einen unzureichenden Einblick in die Schwierigkeiten bei der Umsetzung konkreter Maßnahmen besitzt und auch im Blick behaltend, dass der Polizei bei knappen Ressourcen zunehmend mehr Aufgaben aufgebürdet werden und dass schon heute der normale Beamte in sehr vielen und unterschiedlichen Bereichen fachlich gefordert ist, verstehen sich die folgenden Punkte

als Diskussionsvorschlag und nicht als konkrete Handlungsempfehlung. Dass die obsessive Verfolgung und Belästigung eines anderen Menschen, auch solange strafrechtlich nichts relevantes auftritt, nicht mehr alleine der Privatsphäre zugeordnet werden wird, sondern dass hier auch vermehrt staatliche Zuständigkeiten entstehen, dafür spricht einiges. Beispielsweise vertreten nahezu alle Autoren aus den Reihen der deutschen Polizei, die sich bislang zu Stalking geäußert haben, den Standpunkt, dass in diesem Bereich eine präventive Zuständigkeit seitens der Behörden besteht (z.B. Goebel & Lapp, 2003; Ritter-Witsch, 2004; Sieverding, 2004).

Aus- und Fortbildung: Die Beispiele Großbritannien und USA zeigen, dass ein in der Breite verankertes Wissen über Stalking in der Polizei zum einen hilfreich für einen psychologisch stützenden Umgang mit dem Geschädigten ist, zugleich aber auch konkret Stalking-Fälle positiv beeinflussen kann. Es wäre eine Illusion zu glauben, dass jeder Beamte in der Lage sein kann, einen Stalking-Fall selbstständig zu managen. Dazu ist die Komplexität des Phänomens schlichtweg zu hoch. Jeder Polizist sollte aber wissen, was Stalking ist, um entsprechende Fälle zu erkennen und dabei auch die Hintergründe fachlich versiert erfragen zu können. In diesem Zusammenhang wäre auch die Erstellung ausführlicher Manuale für den polizeilichen Umgang mit Stalking sinnvoll, wie es in Nordamerika und Großbritannien geschieht.

Die Einführung von Sonderzuständigkeiten innerhalb der Polizei: Sowohl die Stalking-Beauftragten in Bremen als auch die „Threat Management Units“ in den USA, Kanada und Finnland können bereits nach wenigen Jahren auf eine positive Bilanz zurückblicken. Aufgrund der gegenwärtigen Haushaltslagen erscheint es schwer vorstellbar, dass flächendeckend - was beim Ausmaß der Verbreitung von Stalking innerhalb der deutschen Polizeien notwendig wäre - neue Bedrohungs- oder Verhaltensanalyse-Einheiten entstehen werden. Es wird deshalb diskutiert, die Bearbeitung von Stalking an bestehende Strukturen anzuschließen. Hierbei waren bereits vereinzelt kriminalpolizeiliche Präventionsstellen involviert. Beispielsweise bestritt der Autor dieses Beitrages ein Modul zum Thema Stalking (Hoffmann, 2004) bei mehreren Fortbildungswochen, die vom Bundeskriminalamt in Wiesbaden für Präventionsstellen ausgerichtet wurden. Ein anderer möglicher Anknüpfungspunkt wären die Sachbearbeiter für häusliche Gewalt, die bundesweit eingeführt wurden und zeigen, dass Polizei effektiver und gezielt präventiv vorgehen kann (Schröder & Pezolt, 2004). Allerdings muss hier dringend davor gewarnt werden, Stalking vor allem als ein Unterphänomen der häuslichen Gewalt zu verstehen, wie es immer wieder in einschlägigen Publikationen und Vorträgen geschieht. Die Darmstädter Stalking-Studie kam zu dem Ergebnis, dass lediglich bei 20 Prozent der Stalking-Opfer eine Überschneidung mit häuslicher Gewalt gegeben war (Voß, Hoffmann & Wondrak, im 2006). Zudem können Stalking-Fälle vom Fallmanagement nicht mit denselben Mitteln angegangen werden, wie Vorfälle häuslicher Gewalt (Sieverding, 2004).

Vernetzung: Um einen Stalking-Vorfall kompetent und den Bedürfnissen des Opfers gerecht werdend zu behandeln, sind oftmals mehrere Disziplinen vonnöten, die Hand in Hand arbeiten. Beispielsweise können Psychologen eine Gefährlichkeitsanalyse erstellen oder die seelischen Auswirkungen der Viktimisierung durch Stalking abmildern, Psychiater psychisch kranke Stalker behandeln, Rechtsanwälte juristische Maßnahmen einleiten, Sozialpädagogen die Betroffenen beraten, Mitarbeiter von Opferschutzorganisationen Opfer bei Gerichtsterminen begleiten, Polizisten den Stalker konfrontieren und so weiter. Für das konkrete Fallmanagement von beträchtlichem Wert ist es, dass auf lokaler Ebene bereits ein gut funktionierendes Netzwerk von Experten vorhanden ist, in dem Betroffene an andere, direkt benennbare Ansprechpartner weitervermittelt werden und in dem auf informellem Weg Absprachen getroffen werden können. Gerade in Hinblick auf die eingeschränkten Ressourcen der Polizei ist es vorteilhaft, wenn es möglich ist, von Stalking Betroffene auf unkomplizierte Weise in die Obhut kompetenter externer Helfer zu übergeben. Ein weiterer Aspekt der Vernetzung betrifft die Zusammenarbeit zwischen Praktikern und Wissenschaftlern, wobei natürlich zwischen beiden Gruppen Überschneidungen bestehen können. Die Erfahrungen in Nordamerika und im europäischen Ausland wie Belgien und Großbritannien haben gezeigt, dass solche Kooperationen nicht selten in konkrete Handlungsansätze für die polizeiliche Arbeit münden .

Ein offensives Vorgehen in Stalking-Fällen: Gerade im Umgang mit dem Stalker ist ein frühes und offensives Vorgehen seitens der Polizei einer der Schlüssel für eine rasche Beendigung der Belästigung und Verfolgung. Die Fantasie des Stalkers, wobei es sich um eine private Angelegenheit zwischen zwei Personen, nämlich ihm und dem Opfer handelt, vermag somit empfindlich gestört zu werden. Zudem ist es gerade für sozial einigermaßen angepasste Belästiger immer noch ein beeindruckendes und vielfach abschreckendes Erlebnis, als ein potenzieller Täter mit der Polizei konfrontiert zu sein. Jedoch auch hinsichtlich der Opfer erscheint eine offensive Strategie sinnvoll. In der Öffentlichkeit bewusst mit der Nachricht aufzutreten, dass sich Betroffene an die Behörden wenden können, führt dazu, dass mehr Fälle in einem frühen Stadium der Polizei bekannt werden, was die Erfolgchancen einer Intervention erhöht.

Ein Blick ins Ausland und auch auf die jüngsten Diskussionen hierzulande legen nahe, dass das Thema Stalking die deutsche Polizei so schnell nicht wieder verlassen wird. Es scheint zudem im Trend zu liegen, vermehrt die Gefahrenabwehr als Aufgabe zu betonen. Die Hoffnung dabei zu stark auf ein neues Anti-Stalking-Gesetz im Strafrecht zu setzen, wird sich aller Voraussicht nach als Illusion erweisen. Ein solches ordnungspolitisches Instrument ist sicherlich ein gutes Werkzeug im Umgang mit Stalking, es wird jedoch niemals eine intensive Beratung der Opfer einhergehend mit einem individuellen Fallmanagement ersetzen können. Vielleicht sollte noch einmal

neben der vermutlichen Mehrbelastung der Polizei durch diese Aufgabe auch ein sehr positiver Aspekt betont werden: Nicht nur seelisches Leid, auch schwere Gewalttaten können durch Stalking-Experten bei der Polizei verhindert werden.

Bettermann, J. (2002). Das Stalking-Projekt der Polizei Bremen. Unveröffentlichter Evaluationsbericht, Bremen.

Bettermann, J. (2004). Stalking – Möglichkeiten und Grenzen der Intervention: Eine Einleitung. In J. Bettermann & M. Feenders (Hrsg.), Stalking – Möglichkeiten und Grenzen der Intervention. (S. 3 - 20). Frankfurt/ Main: Verlag für Polizeiwissenschaft.

Bettermann, J. (2006). Polizeiliche Intervention in Fällen von Stalking. In J. Hoffmann & H.-G. W. Voß (Hrsg.), Psychologie des Stalking: Grundlagen – Forschung - Anwendung. Frankfurt/Main: Verlag für Polizeiwissenschaft.

Boles, G. S. (2001). Developing a Model Approach to Confronting the Problem of Stalking: Establishing a Threat Management Unit. In J. A. Davis (Ed.), Stalking Crimes and Victim Protection. (p. 337 – 349). Boca Raton u. a. O.: CRC Press.

Brown, H. (2000). An Investigator's Guide to Stalking and Other Forms of Harrassment. London: Home Office.

de Becker, G. (1994). Intervention Decisions: The Value of Flexibility. A Confidential White Paper Report Prepared for the 1994 CIA Threat Management Conference 1994.

Dressing, H., Kühner, C. & Gass, P. (2006). Stalking in Deutschland. In J. Hoffmann & H.-G. W. Voß (Hrsg.), Psychologie des Stalking: Grundlagen – Forschung - Anwendung. Frankfurt/Main: Verlag für Polizeiwissenschaft.

Fünfsinn, H. (2006). Bedarf es eines strafrechtlichen Stalkingbekämpfungsgesetzes? In J. Hoffmann & H.-G. W. Voß (Hrsg.), Psychologie des Stalking: Grundlagen – Forschung - Anwendung. Frankfurt/Main: Verlag für Polizeiwissenschaft.

Goebel, G. & Lapp, M. (2003). Stalking mit tödlichem Ausgang. Kriminalistik, 6, 369 – 377.

Groenen, A. & Vervaeke, G. (2006). Ein Stalking-Forschungsprojekt bei der deutschen Polizei. In J. Hoffmann & H.-G. W. Voß (Hrsg.), Psychologie des Stalking: Grundlagen – Forschung - Anwendung. Frankfurt/Main: Verlag für Polizeiwissenschaft.

Gropp, S. & von Pechstaedt, V. (2004). Reaktionsmöglichkeiten der Zivilgerichte auf Stalking. In J. Bettermann & M. Feenders (Hrsg.), Stalking – Möglichkeiten und Grenzen der Intervention. (S. 3 - 20). Frankfurt/ Main: Verlag für Polizeiwissenschaft.

Hall, D. M. (1998). The Victims of Stalking. In J. R. Meloy (Ed.), The Psychology of Stalking. (p. 113-137). San Diego u. a. O.: Academic Press.

Hargreaves, J. & Canter, D. (im Druck). Stalking: „Obsessional Harassment“. An Interpersonal Model of Variation in Stalking Styles. In D. Canter & L. Alison (Eds.), Profiling Rape and Murder. Aldershot: Ashgate.

Hoffmann, J. (2001): Stalking – Forschung und Krisenmanagement. Kriminalistik, 1, 34 – 37.

Hoffmann, J. (2002). Risiko-Analyse und das Management von Stalking-Fällen. In: H.-G. W. Voß & J. Hoffmann (Hrsg.): Polizei & Wissenschaft, 4, 35 – 44.

Hoffmann, J. (2003). Polizeiliche Prävention und Krisenmanagement in Fällen von Stalking. Kriminalistik, 12, 726 - 731.

Hoffmann, J. (2004). Polizeiliche Risikoanalyse und Fallmanagement bei Stalking. Unveröffentlichtes Manual.

Hoffmann, J. (2005). Stalking. Heidelberg, New York, Tokio: Springer.

Hoffmann, J. & Sheridan, L. (2004). Fixations on Public Figures: Management and Intervention. Paper präsentiert auf dem First European Threat Assessment Professionals Meeting, Brüssel, 10. – 11. November 2004.

Hoffmann, J. & Wondrak, I. (2005). Zur Lage von Stalking-Opfern in Deutschland. Forum Kriminalprävention.

Hoffmann, J. & Voß H.-G. W. (im Druck), Psychologie des Stalking: Grundlagen – Forschung - Anwendung. Frankfurt/Main: Verlag für Polizeiwissenschaft.

Hoffmann, J. & Wondrak, I. (in Vorbereitung). Die Beratung von Stalking-Opfern.

Hoffmann, J., Özsöz, F. & Voß, H.-G. (2004). Erfahrungen von Stalking-Opfern mit der deutschen Polizei. Polizei & Wissenschaft, 4, 41 – 53.

Kamphuis, J. H. & Emmelkamp, P. M. G. (2001). Traumatic Distress Among Support-Seeking Female Victims of Stalking. American Journal of Psychiatry 158, (5), 795 – 798.

Kropp, R. P., Hart, S. D., Lyon, D. R. & LePard, D. P. (2002). Managing Stalkers: Coordinating Treatment and Supervision. In J. Boon & L. Sheridan (Eds.), Stalking and Psychosexual Obsession. (p. 141 – 164). Chichester u. a. O.: Wiley.

Küken, H., Hoffmann, J. & H.-G. W. Voß (2006). Die Beziehung zwischen Stalking und häuslicher Gewalt. In J. Hoffmann & H.-G. W. Voß (Hrsg.), *Psychologie des Stalking: Grundlagen – Forschung - Anwendung*. Frankfurt/Main: Verlag für Polizeiwissenschaft.

Maxey, W. (2001). Stalking the Stalker: Law Enforcement Investigation and Intervention. In J. A. Davis (Ed.), *Stalking Crimes and Victim Protection*. (p. 351 – 373). Boca Raton u. a. O.: CRC Press.

Maxey, W. (2002). The San Diego Stalking Strike Force: A Multi-Disciplinary Approach to Assessing and Managing Stalking and Threat Cases. *Journal of Threat Assessment*, 1, 2002, S. 43 – 54.

McFarlane, J., Campbell, J. C. & Watson, K. (2002). Intimate Partner Stalking and Femicide: Urgent Implications for Women's Safety. *Behavioral Science and the Law*, 20, 51 – 68.

Meloy, J. R. & Gothard, S. (1995). A Demographic and Clinical Comparison of Obsessional Followers and Offenders with Mental Disorders. *American Journal of Psychiatry*, 152, 258-263.

Mokros, A. (2001). Facetten des Verbrechens. Entwicklungen in der akademischen Täterprofilforschung. In C. Musolf & J. Hoffmann (Hrsg.), *Täterprofile bei Gewaltverbrechen*. (S. 127-150). Heidelberg, New York, Tokio: Springer.

Morgan, T., Smith I. & Dawson, L. (2004): Network for Surviving Stalking. Paper präsentiert auf dem First European Threat Assessment Professionals Meeting, Brüssel, 10. – 11. November 2004.

Mullen, P. E., Pathé, M., Purcell, R. & Stewart, G. E. (1999). Study of Stalkers. *American Journal of Psychiatry*, 156, 1244 – 1249.

Oehmke, R. (2004). Das Stalking-Projekt der Polizei Bremen. In J. Bettermann & M. Feenders (Hrsg.), *Stalking – Möglichkeiten und Grenzen der Intervention*. (S. 187-200). Frankfurt/ Main: Verlag für Polizeiwissenschaft.

Proctor, M. (2003). *How to Stop a Stalker*. New York: Prometheus Books.

Ritter-Witsch, S. (2004). Falldarstellungen aus Hamburger Kriminalakten. In J. Bettermann & M. Feenders (Hrsg.), *Stalking – Möglichkeiten und Grenzen der Intervention*. (S. 187-200). Frankfurt/ Main: Verlag für Polizeiwissenschaft.

Schröder, D. & Pezolt, P. (Hrsg.). (2004). *Gewalt im sozialen Nahraum I*. Frankfurt a.M.: Verlag für Polizeiwissenschaft.

Sheridan, L. & Boon, J. C. W (2002). *Stalker Typologies: Implications for Law*

Enforcement. In J. Boon & L. Sheridan (Eds.), *Stalking and Psychosexual Obsession*. (p. 63-82). Chichester u. a. O.: Wiley.

Sheridan, L., Davis, G. M. & Boon, J. C. W. (2001). The Course and Nature of Stalking: A Victim Perspective. *The Howard Journal of Criminal Justice*, 40, 215 – 234.

Sieverding, A. (2004). Stalking – Möglichkeiten und Grenzen polizeilichen Managements. *Kriminalistik*, 12, 763 – 766.

Spitzberg, B. H. (2002). The Tactical Topography of Stalking Victimization and Management. *Trauma, Violence & Abuse*, 3, (4), 261 – 288.

Tjaden, P. & Thoennes, N. (1998). *Stalking and Domestic Violence. The Third Annual Report to Congress under the Violence Against Women Act*. Washington, DC: US Departement of Justice 1998b.

Tschan, W. & Hoffmann, J. (2008). Therapie von Stalkern. *Psychologie in Österreich*, 2, 180-187.

von Pechstaedt, V. (2002). Stalking und das deutsche Recht. In H.-G. W. Voß & J. Hoffmann (Hrsg.), *Themenheft Stalking. Polizei & Wissenschaft*, 4, 45 - 52.

Voß, H.-G. W., Hoffmann, J. & Wondrak, I. (2006). *Stalking in Deutschland - Zur Psychologie der Betroffenen und Verfolger*. Baden Baden: Nomos.

Williams, W. L., Lane, J. & Zona, M. A. (1996). Stalking – Successful Intervention Strategies. *The Police Chief*, Februar, 24 – 26.

Wondrak, I. (2004). Auswirkungen von Stalking aus Sicht der Betroffenen. In J. Bettermann & M. Feenders (Hrsg.), *Stalking – Möglichkeiten und Grenzen der Intervention*. (S. 21-35). Frankfurt/Main: Verlag für Polizeiwissenschaft.

Wyluda, T. (2004). Das Sonderdezernat zur Verfolgung von Stalking. In *Frauennotruf Wien* (Hg.), *Du entkommst mir nicht...Psychoterror – Formen, Auswirkungen und gesetzliche Möglichkeiten*. MA 47, Wien.

Zona, M. A., Palarea, R. E. & Lane, J. (1998). Psychiatric Diagnosis and the Offender-Victim Typologie of Stalking. In J. R. Meloy (Ed.), *The Psychology of Stalking*. (p. 69-84). San Diego u. a. O.: Academic Press.